

1. Akupunktur (Zusatzbezeichnung)

Definition:

Die Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Akupunktur umfasst die therapeutische Beeinflussung von Körperfunktionen über definierte Punkte und Areale der Körperoberfläche durch Akupunkturtechniken, für die eine Wirksamkeit nachgewiesen ist.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in der Akupunktur nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung

Weiterbildungszeit:

- 24 Stunden Grundkurs gemäß § 5 Abs. 9
und anschließend kontinuierlich verteilt über einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten
- 96 Stunden Aufbaukurs gemäß § 5 Abs. 9 mit praktischen Übungen in Akupunktur
- 60 Stunden praktische Akupunkturbehandlung in mehreren Abschnitten unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2
- 20 Stunden Fallseminare in mindestens 5 Sitzungen

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- den neurophysiologischen und humoralen Grundlagen und klinischen Forschungsergebnissen zur Akupunktur einschließlich der Theorie der Funktionskreise ¹
- der Systematik und Topographie der Leitbahnen und ausgewählter Akupunktur-Punkte einschließlich Extra- und Triggerpunkte sowie Punkte außerhalb der Leitbahnen
- der Indikationsstellung und Einbindung der Akupunktur in Behandlungskonzepte
- der Punktauswahl und -lokalisierung unter akupunkturspezifischen differentialdiagnostischen Gesichtspunkten
- Stichtechniken und Stimulationsverfahren
- der Durchführung der Akupunktur einschließlich der Mikrosystemakupunktur, z. B. im Rahmen der Schmerztherapie
- der Teilnahme an Fallseminaren einschließlich Vertiefung und Ergänzung der Theorie und Praxis der Akupunktur anhand eigener Fallvorstellungen

¹ eingefügt: "einschließlich der Theorie der Funktionskreise"

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

1/1

1. Akupunktur (Zusatzbezeichnung)

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung		
den neurophysiologischen und humoralen Grundlagen und klinischen Forschungsergebnissen zur Akupunktur		
der Systematik und Topographie der Leitbahnen und ausgewählter Akupunktur-Punkte einschließlich Extra- und Triggerpunkte sowie Punkte außerhalb der Leitbahnen		
der Indikationsstellung und Einbindung der Akupunktur in Behandlungskonzepte		
der Punktauswahl und -lokalisierung unter akupunkturspezifischen differentialdiagnostischen Gesichtspunkten		
Stichtechniken und Stimulationsverfahren		
der Durchführung der Akupunktur einschließlich der Mikrosystem- akupunktur, insbesondere im Rahmen der Schmerztherapie		
der Teilnahme an Fallseminaren einschließlich Vertiefung und Ergänzung der Theorie und Praxis der Akupunktur anhand eigener Fallvorstellungen		

Dokumentationsbogen

Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten